



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat III

► **Nr. 3315 (IV) AaA**

Hannover, 2. Juni 2020

## Antwort auf Anfragen

*öffentlich*

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

### **Ausbau der Bundesstraße (Südschnellweg) zwischen Seelhorster Kreuz und Landwehrkreisel Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18. Mai 2020**

#### **Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bereitet den Ausbau der B 3/B 6/B 65 (Südschnellweg) zwischen dem Seelhorster Kreuz und dem Landwehrkreisel vor. Es geht insbesondere um den Ersatz der Straßenbrücken über die Hildesheimer Straße durch einen Tunnel und den Ersatz der weiteren Brücken in der südlichen Leineaue durch neue Brücken. Die Trasse der Ausbaustrecke soll, im Vergleich zur heutigen Straße, doppelt so breit werden. Dies führt zu erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft und einer Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Südliche Leineaue. Die Leineaue ist außerdem gesetzliches Überschwemmungsgebiet. Dieses vorweg geschickt stellen wir folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen wird der Gehölzbestand entlang des heutigen Südschnellweges beseitigt?
-

Durch die einseitige Verbreiterung des Südschnellweg-Damms (südlicher Ausbau) wird auf der südlichen Böschung der Gehölzbestand beseitigt. Einzelne Bäume können auch im Norden nicht erhalten werden. Insgesamt sind 80 entfallende Einzelbäume kartiert worden, die im Baumkataster der LHH erfasst sind. Im Bereich der Trasse und im unmittelbaren Umfeld werden 199 Einzelbäume neu gepflanzt.

2. Welche FFH-Arten sind betroffen und welche CEF-Maßnahmen laufen?

Fischotter, Biber, diverse Fledermausarten, Groppe, Steinbeißer, Neunauge, Barbe sowie diverse nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und anderen Richtlinien zu schützende europäische Vogelarten wie Star, Stieglitz, Blässhuhn, Nachtigall, Kuckuck, Mäusebussard usw. Es werden vielfältige CEF-Maßnahmen vorgegeben, wie Maßnahmen zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen, naturschutzfachlich begründete Ausgestaltungen der Brückenbauwerke, Strukturanreicherungen im Querschnittsbereich von Fließgewässern, Anlage von Gehölzstrukturen für Vögel, Anlagen von Leitstrukturen für Fledermäuse.

3. Wie hoch wird die zusätzliche Versiegelung durch den Straßenbau sein?

Es werden ca. 3,82 ha Boden neu versiegelt.

4. Ist aus Sicht der Regionsverwaltung der geplante Ausbau des Südschnellwegs mit einer Verbreiterung von ca. 10 m hilfreich, um das Ziel einer Reduzierung des MIV in der Region Hannover - nicht zuletzt aus Klimaschutzgründen - zu erreichen? Wenn nein, gäbe es aus Sicht der Regionsverwaltung Alternativen zu einem Ausbau des Südschnellwegs?

Der Ausbau ist ein Projekt der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Zu Untersuchungen zu Auswirkungen von Alternativen kann seitens der Planfeststellungsbehörde keine Auskunft gegeben werden.

5. Was unternimmt die Regionsverwaltung, um den Ausbau des Schnellwegs zu stoppen und stattdessen auf einen Rückbau von Spuren zu drängen?

Die Region als Planfeststellungsbehörde entscheidet über den Antrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und über den Planentwurf, den diese vorgelegt hat. Wenn die Regionsverwaltung nach dem Anhörungsverfahren zu dem Ergebnis kommt, dass der Plan an schwerwiegenden rechtlichen Mängeln leidet, die sich nicht beheben lassen, muss sie die Planfeststellung versagen. Ansonsten ist sie gehalten, eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Planung zuzulassen bzw. eine Planung mit Fehlerkorrekturen und Nebenbestimmungen (Auflagen) feststellungsfähig zu machen. Die Region hat keine eigene Befugnis zur Planung. Diese hat der o.g. Vorhabenträger, womit auch ein planerischer Gestaltungsspielraum verbunden ist. Der Region steht es nicht zu, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Planfeststellung zu versagen.

6. Gibt es ein Konzept der Region zur ökologischen Aufwertung insbesondere der Leineaue durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, und wie sieht dieses aus?

Der Kompensationsflächenbedarf in der Leineaue beträgt 14,416 ha zzgl. des Bedarfs für den Ausgleich für Verlust und Beeinträchtigung des Schutzguts Boden (max. 4 ha). Das Konzept für Ausgleich und Ersatz wurde von den vom Land Niedersachsen beauftragten Fachplanern Bosch & Partner GmbH und der Gruppe Freiraumplanung erstellt. Dabei entfallen ca. 10 von 21 ha auf externe Maßnahmen im Raum Hannover bzw. in Fuhrberg und Leese (LK Nienburg).

7. Welche Möglichkeiten gibt es, die Eingriffe in Natur und Landschaft zu verringern?

Es gibt sowohl straßenbautechnische Vermeidungsmaßnahmen wie Kollisionschutzwände für Fledermäuse und bestimmte Gestaltungen der Gewässerunterführungen zur Aufrechterhaltung der Gewässerverbundfunktion als auch Maßnahmen zur Vermeidung bei der Durchführung der Maßnahme wie Regelungen zum Umgang mit abgetragenem Oberboden, Baumschutz, Errichtung von Schutzzäunen, Bauzeitenregelungen, Ausschluss von Nachtbauarbeiten.

8. Wie wird der notwendige Retentionsraumausgleich erzielt?

Mit der Retentionsfläche II, die nördlich von Hemmingen-Westerfeld liegt, kann der Retentionsraumverlust durch den Neubau des Südschnellwegs im Bereich der Leineaue volumenmäßig ausgeglichen werden. Die Anforderungen nach § 78 WHG werden durch die geplante Abgrabung erfüllt. Durch den hydraulischen Nachweis ist nachgewiesen, dass der Wasserstand, der Abfluss bei Hochwasser und der bestehende Hochwasserschutz nicht nachteilig verändert werden. Der verlorene Retentionsraum wird umfangs- und zeitgleich durch die Abgrabung ausgeglichen. Der funktionelle Ausgleich ist ebenfalls durch den hydraulischen Nachweis nachgewiesen. Dabei wurde die zukünftige Gestaltung (Bewuchs) der Retentionsfläche berücksichtigt. Die Fläche, auf der zusätzlicher Retentionsraum hergestellt wird, dient gleichzeitig auch dem Ausgleich von Eingriffen durch das Vorhaben in Natur und Landschaft und wird naturschutzfachlich aufgewertet.

9. Wäre es möglich, die Brückenbauwerke unter Berücksichtigung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen der Landeshauptstadt zu verlängern, um die Durchgängigkeit der Leineaue für Pflanzen, Tiere und Menschen sowie den Hochwasserabfluss zu verbessern und Fläche, somit Ausgleichsbedarf und Retentionsraumausgleich zu sparen?

Die Möglichkeit gibt es, sie wird in der Variantenprüfung für den westlichen Teil des Bauabschnitts ausführlich dargestellt. Von den 4 geprüften Varianten W1 - Großbrücke mit Mittelaufweitung (Leineflutmulde und Leine), W2 - Großbrücke (Leineflutmulde und Leine), W3 - Ersatzneubau bestandsorientiert und W4 - Tunnel über die gesamte Strecke – wurde letztlich die Variante W3 ausgewählt. Nach Auffassung des Vorhabenträgers wird der Hochwasserabfluss der Gewässer nicht durch die Bauwerke des SSW gesteuert. Daher führe eine zusätzliche Aufweitung nicht zu einer Verbesserung des Hochwasserabflusses. Die Bauwerke über die Ihme, den

Maschgraben, die Leineflutmulde sowie die Leine seien gegenüber dem Bestand allesamt aufgeweitet, um die Durchgängigkeit zu verbessern und den Retentionsraumbedarf zu verringern.

10. Gibt es Eingriffe in Gewässer, insbesondere in die Ihme und den Hemminger Maschgraben?

Ja, im Bereich der Gewässerunterführungen und durch Verlegung eines Teilstücks der Ihme. Das Querungsbauwerk der Ihme wird auf eine lichte Weite von 10 m aufgeweitet, auch sind zwei Fischotterbermen mit 1 m und 1,5 m Breite vorgesehen.

Darüber hinaus wird der bisherige Rohrdurchlass (Durchmesser 1 m) des Hemminger Maschgrabens durch ein Durchlassbauwerk mit einer lichten Weite von 8 m und beidseitigen Fischotterbermen mit je 1 m Breite ersetzt.

11. Welche Forderungen (insbesondere Themenfelder Verkehr, Naturschutz, Wasser, Naherholung) sollen im Planfeststellungsverfahren von Seiten der Regionalverwaltung gestellt werden?

Antwort: Die Stellungnahmen der Teams Bodenschutz und Abfall, Regionalplanung, ÖPNV und Regionale Naherholung liegen vor. Die Belange des Teams Regionale Naherholung sind in der Planung berücksichtigt, die anderen Teams haben bislang Auflagen und Hinweise für den Planfeststellungsbeschluss geschrieben. Die Stellungnahmen der Teams Naturschutz und Gewässerschutz liegen noch nicht vor, werden aber in den nächsten Wochen erwartet.

12. Gibt es Möglichkeiten, entlang des Schnellweges zwischen Landwehrkreisel und Schützenallee eine Trasse für den schnellen Fahrradverkehr zwischen Ricklingen und Döhren anzulegen?

Der Schnellweg ist zzt. als reine Krafffahrstraße ohne Radverkehr beantragt. Somit erfolgt keine Prüfung zur Trennung der Verkehrsarten. Verschiedene Einwender und Einwenderinnen (u.a. ADFC) haben die Forderung nach einem begleitenden Rad(schnell)weg und damit einer hochwasserfreien Verbindung zwischen Ricklingen und Döhren erhoben, die im laufenden Verfahren geprüft und beraten wird.

13. Wird für die Straße auch im Erholungsgebiet Leinemasch Lärmschutz geplant? Falls nicht, warum nicht?

Es gibt im westlichen Bereich originäre Lärmschutzwände, die ergänzt werden durch umweltfachlich erforderliche Irritations- oder Kollisionsschutzwände als Überflughilfen für Fledermäuse, die auch lärmschutztechnisch wirken sollen. Sie reichen bis hinter die sog. Leineflutbrücke.

14. Gibt es eine Alternative zum geplanten Brückenbau, z.B. durch ein Verkehrslenkungskonzept die Brücke überflüssig zu machen?

Für den weiträumigen Verkehr südlich des Stadtzentrums von Hannover gibt es keine vergleichbare (hochwasserfreie) Verbindung im Umfeld des Südschnellwegs. Die nächste hochwasserfreie Verbindung wäre die B 443 über Koldingen. Ohne den Südschnellweg würden die städtischen Verkehrswege in den Stadtteilen Südstadt, Döhren, Ricklingen etc. überlastet sein. Die Kreuzung der Willmerstraße mit der Hildesheimer Straße wäre nicht leistungsfähig und würde zudem den Stadtbahnverkehr blockieren.

**Anlage(n):**